

**Catos Kampf gegen die *Lex Oppia* (Livius 34, 1ff.) - Die Rolle der Frau in
der römischen Republik und heute**

Ein Kurzvortrag von Antonia Lavinia Hinze

Certamen Carolinum 2015

Endrunde

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung des Themas
2. Inhaltliche Zusammenfassung und historischer Kontext
3. Sprachliche Gestaltung eines ausgewählten Abschnittes
4. Die Position des Autors und die Rolle der Frau in der Gesellschaft
5. Die Rolle der Frau in der römischen Gesellschaft und heute
6. Eigene Stellungnahme
7. Literaturverzeichnis
8. Eigene Übersetzung

1. Vorstellung des Themas

Nach langen Überlegungen habe ich mich dazu entschieden die Rolle der Frau in der römischen Gesellschaft und heute als Thema meines Vortrages zu nehmen. Dabei geht es besonders um die innenpolitische Debatte zu der sogenannten *Lex Oppia* aus dem Jahre 195 vor Christus in Rom. Dieses Thema wurde von dem Geschichtsschreiber Titus Livius in seinem Werk *Ab urbe condita*, Buch 34 aufgegriffen, welches die Grundlage meiner Arbeit sein wird und mit dem ich mich in den nächsten 15 Minuten auseinandersetzen werde.

Die Frage nach der Rolle und dem Wert der Frau wird auch heute noch heftig diskutiert, weshalb ich dieses Thema für interessant und allgegenwärtig halte. Des Weiteren finde ich es als Frau spannend zu erfahren, wie sich die Rolle der Frau in der Gesellschaft mit der Zeit verändert hat und wo es immer noch Gemeinsamkeiten gibt. Außerdem ist es wichtig selber zu bewerten, ob Frauen heutzutage noch weiter in die Gesellschaft eingegliedert werden sollten oder ob es, wenn man den Vergleich zur Antike betrachtet, nicht bereits ausreicht. Schließlich habe ich Livius als Autor und die Gattung Geschichtsschreibung zuvor nie behandelt, weshalb ich ihn und seine Sprache auf diese Weise kennen lernen kann.

Zuerst werde ich in meinem Vortrag eine Inhaltsangabe der Textstelle geben und diese in den historischen Kontext einordnen. Darauf folgend werde ich einen ausgewählten Absatz sprachlich genauer untersuchen und mit dem Inhalt verknüpfen. Dann folgt eine Zusammenfassung der Position des Autors, welche mit der Rolle der Frau in der römischen Gesellschaft verglichen wird. Diese wird danach mit der Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft in Deutschland verglichen und zum Abschluss folgt eine eigene Stellungnahme.

2. Inhaltliche Zusammenfassung und historischer Kontext

Das Oppische Gesetz wurde von dem Bürgertribun Caius Oppius im 2. Punischen Krieg eingebracht, welches die Rechte und die Freiheiten der Frauen einschränkt¹. Es war die Folge der Niederlage der Römer durch Hannibal 216 vor Christus in der Schlacht von Cannae. Weil dort viele Menschen und vor allem Männer gestorben waren, hatten nun die Frauen die Macht in der Familie und vor allem die Frauen aus dem Adel und dem Ritterstand präsentierten ihr Vermögen durch das Tragen von Geltungskonsum. Dies fand C. Oppius angesichts der Niederlage nicht angebracht und versuchte somit dieses Verhalten mit Hilfe des Gesetzes zu unterbinden, er forderte die Sitten wie Bescheidenheit etc. für die Frauen zurück.²

Nach dem Ende des Krieges hatten zwei Volkstribunen, Lucius Valerius und Marcus Fundanius, 195 vor Christus den Antrag zur Aufhebung des Gesetzes gestellt³. Dies entfachte eine lange Auseinandersetzung um die Abschaffung des Gesetzes, da es viele Befürworter, aber auch Gegner des Gesetzes gab. Es kamen Massen an Menschen zu dem Kapitol, um ihre Meinung zu verbreiten, und auch die Frauen wirkten mit⁴. Sie gingen auf die Straße und besetzten diese und Zugänge zum Forum und baten fremde Männer darum sich ebenfalls für die Aufhebung des Gesetzes auszusprechen. Irgendwann sprachen sie sogar die Politiker an, unter anderem einen der derzeitigen Konsuln, Marcus Porcius Cato, der dies für nicht angebracht hielt und sich wiederum in einer langen Rede für das Gesetz aussprach⁵.

In dieser Rede spricht er alle Männer direkt an und hetzt gegen die Frauen, indem er die möglichen Folgen aufzeigt, die eintreten würden, wenn Frauen zu viel Macht ergreifen. Seiner Meinung nach sind Frauen der Besitz von ihren am nächsten stehenden Männern, also ihrer Ehemänner, Väter oder Brüder.

Er gibt außerdem einen Rückblick in die Vergangenheit und erklärt, wie seine Vorfahren mit den Frauen umgegangen sind. Damals hätte es ein Oppisches Gesetz nicht gebraucht, weil die Frauen den Männern unterwürfig waren und nicht über größeren Luxus nachgedacht haben. Zuletzt erklärt er, dass Gesetze von der Mehrheit verabschiedet werden und sie sich gegen die schlechten Menschen richten. Ein Gesetz würde jedoch seine Wirkung und Sinn verfehlen, wenn die Menschen, gegen die sich das Gesetz richtet, es ohne Schwierigkeiten wieder aufheben könnten. So verhält es sich seiner Meinung nach auch bei der *Lex Oppia*, die für das Gemeinwohl entwickelt wurde⁶.

1 Vgl. Livius: *Ab urbe condita*, Buch 34, S. 319.

2 Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Lex_Oppia, eingesehen am 15.09.2015.

3 Vgl. Livius: *Ab urbe condita*, Buch 34, S. 319.

4 Vgl. ebd., S. 319.

5 Vgl. ebd., S. 321.

6 Vgl. ebd., S. 321-329.

Als Reaktion auf Catos Rede hält der Volkstribun Valerius eine Gegenrede⁷ und es entsteht ein *magnum certamen*⁸. Letztendlich wird das Oppische Gesetz gegen Catos Willen abgeschafft.

Die Rede ist jedoch ein Konstrukt des Livius und es kommt die Frage auf, ob Cato sie in dieser Ausführung oder überhaupt gehalten hat.

3. Sprachliche Gestaltung eines ausgewählten Abschnittes

*Si in sua quisque nostrum matre familiae, Quirites, ius et maiestatem viri retinere instituisset, minus cum univervis feminis negotii haberemus*⁹.

Dies ist der erste Satz der Rede von Cato, die er als Reaktion auf die mögliche Abschaffung der *Lex Oppia* hält. Er spricht sich dort eindeutig für das Gesetz und damit gegen die Abschaffung aus, indem er gegen die Frauen hetzt und die möglichen Folgen aufzeigt, die durch die steigende Macht der Frauen in der Gesellschaft entstehen könnten.

Direkt zu Beginn nennt Cato seine Adressaten und spricht diese direkt an. In diesem Fall sind es seine Mitbürger. Dazu verwendet er das Wort *Quirites*, was eine ehrende Anrede der römischen Bürger war und vor allem in Volksversammlungen gebraucht wurde¹⁰. Dies zeigt seinen Respekt und seine Achtung gegenüber den männlichen Mitbürgern. Er spricht jedoch nicht die Frauen an, was deutlich macht, dass sie in seinen Augen den Männern untergeordnet sind.

Durch das Wort *nostrum*, mit welchem er sich und alle anderen Männer meint, unterstreicht er von Anfang an die Gemeinschaft und die Solidarität unter den Männern und räumt ein, dass die Probleme mit den Frauen allgemeingültig sind und somit auch für ihn gültig. Außerdem gesteht er, dass der Widerstand und die Herrschsucht der Frauen durch die mangelnde Dominanz der Männer zu Hause entstanden ist¹¹. Nun ist es jedoch so geschehen und er beschreibt die Frauen als Last¹² und Ärgernis. Sie stellen nämlich die Entscheidungsfreiheit der Männer nicht nur zu Hause, sondern nun auch schon öffentlich in Frage, indem sie auf das Forum gehen und gegen das ihnen auferlegte Gesetz plädieren¹³.

Um darzustellen, wie die Frauen sich auf dem Forum verhalten und die Männer dominieren, benutzt Livius ein Hendiadyoin in Kombination mit einem Homoioteleuton: (...) *in foro obteritur et*

7 Vgl. ebd., S. 329 ff.

8 Vgl. Lefèvre: Plautus`Aulularia, S. 102.

9 Ebd., S. 320

10 Vgl. Stowasser: S. 425.

11 Vgl. Livius, *Ab urbe condita*, S. 321.

12 Vgl. ebd., S. 321 *negotii*.

13 Vgl. ebd., S.320.

*calcatur*¹⁴ Hier deutet Cato schon die neu entstandene Gefahr durch die Frauen an, die versuchen die *Lex Oppia* abzuschaffen und somit mehr Freiheiten zu bekommen.

*Et quia singulas non continuimus, universas horremus*¹⁵.

In diesem Satz macht Cato die Furcht der Männer vor den Frauen deutlich. Er gibt den Männern jedoch auch dort eine Mitschuld, weil sie ihre Frauen „nicht im Zaum gehalten haben“¹⁶. Da man normalerweise Pferde und Zugtiere im Zaum hält, ist dies eine Metapher, die die Frauen mit diesen Tieren gleichsetzt und ihnen somit ihre Menschenwürde nimmt. Außerdem werden die Frauen damit als wilde Tiere dargestellt, die man bändigen und zähmen muss, da sie sonst nicht zu kontrollieren sind.

In dem folgenden Satz macht Cato sein Entsetzen deutlich über die Tatsache, dass das Ereignis, was er früher für eine Sage gehalten hat, nämlich, dass das Geschlecht der Männer durch eine Verschwörung der Frauen komplett auf der Insel Lemnos ausgerottet wurde¹⁷, nun doch möglicherweise wahr ist. Um zu verdeutlichen, dass er dies nie für möglich gehalten hätte, verwendet Livius ein Homoioteleuton verknüpft mit einem Hendiodyon: *Equidem fabulam et fictam rem ducebam esse virorum omne genus in aliqua insula coniuratione muliebri ab stirpe sublatum esse*¹⁸;

Damit die Ausrottung des männlichen Geschlechts weiterhin vor allem in Rom verhindert wird, fordert Cato die Männer indirekt dazu auf, generell jede Art von Treffen und Versammlungen unter den Frauen, aber auch allen anderen Menschen, nicht zu tolerieren und zu verbieten. Indem er für die Darstellung dieser Treffen ein Polisyndeton mit einer Alliteration gebraucht¹⁹, betont er die Wichtigkeit all dieses zu unterbinden, dass es jegliche Art von Zusammenkünften betrifft und die Männer daher von nun an besonders aufmerksam sein sollen.

*Atque ego vix statuere apud animum meum possum, utrum peior ipsa res an peiore exemplo agatur*²⁰;

In diesem Satz drückt Cato aus, dass nicht nur die Abschaffung des Gesetzes schlecht wäre. Für ihn ist es ebenfalls sehr schlimm und unvorstellbar, dass über ein politisches Thema aufgrund des Betreibens, der Einmischung und der Raserei der Frauen diskutiert wird, wozu diese laut Cato eigentlich kein Recht hätten. Um zu betonen, dass beides nicht angemessen ist und er sich nicht entscheiden kann, was von den beiden Sachen schlimmer ist, benutzt Livius an der Stelle ein

14 Ebd., S. 320

15 Ebd., S.320

16 Ebd., S. 321

17 Vgl. Barbara Kowalewski: Frauengestalten im Geschichtswerk des T. Livius, S. 343.

18 Ebd., S. 320

19 *Ab nullo genere non summum periculum est, si coetus et concilia et secretas consultationes esse sinas*

20 Ebd., S. 320

Polyptoton²¹. Auf diese beiden Aspekte, *res* und *exemplo*, geht Cato im Folgenden weiter ein.

*Quorum alterum ad nos consules reliquosque magistratus, alterum ad vos, Quirites, magis
pertinet*²².

Nun wendet sich Cato wieder an die Zuhörer, *Quirites*, und macht deutlich, was sie davon betrifft. Denn die Entscheidung zur Abschaffung des Gesetzes, müssen die Mitbürger bei einer Abstimmung treffen. Mit der Raserei der Frauen müssen sich jedoch die Konsuln, darunter auch Cato selbst, und die Beamten auseinandersetzen, da sie, vor allem die Volkstribunen Valerius und Fundanius, diese ausgelöst haben. Mit Hilfe eines Parallelismus, der sich durch den Satz zieht, verdeutlicht Livius, dass auch, wenn sich das Problem teilen lässt, wieder alle männlichen Mitbürger davon betroffen sind und dabei helfen müssen es zu lösen.

Daher erklärt Cato im nächsten Satz die genaue Aufgabe der Mitbürger. Sie müssen nämlich beurteilen, ob der Antrag der Abschaffung des Gesetzes im Interesse des Staates ist, und schließlich nach den Ergebnissen ihrer Beurteilung abstimmen:

*Nam utrum e re publica sit necne, id quod ad vos fertur, vestra existimatio est, qui in suffragium
ituri estis*²³.

Auffällig ist, dass er den Ausdruck *ad vos*, den er schon im Satz davor gebraucht hat, wieder verwendet. Damit spricht er ein zweites Mal in zwei Sätzen die Mitbürger an, was die Dringlichkeit und den Ernst seines Anliegens betont. Auch wenn Cato den Mitbürgern scheinbar ihre Freiheit lässt selbst darüber zu entscheiden, versucht er sie indirekt zu beeinflussen, sodass sie seiner Meinung zustimmen und somit auch seine Meinung bei der Abstimmung vertreten.

Mit einer Alliteration²⁴ wird verdeutlicht, dass es wichtig ist, dass die Männer nach ihrer eigenen Meinung abstimmen und sich nicht von dem Willen der Frauen beeinflussen lassen. Damit will Cato hervorheben, dass die Männer ihre Dominanz beibehalten müssen, um weitere Auswirkungen des Aufstands und der Raserei zu verhindern.

*Haec consternatio muliebris, sive sua sponte sive auctoribus vobis, M. Fundani et L. Valeri, facta
est, haud dubie ad culpam magistratum pertiens, nescio vobis, tribuni, an consulibus magis sit
deformis*²⁵:

Folgend beschreibt er die Auswirkungen der Raserei der Frauen sowohl auf die Beamten als auch auf die Konsuln und erklärt die Gründe für das Austreten der Raserei.

Cato gibt als Ursache dafür zwei mögliche Auslöser an. Der Erste ist, dass die Frauen spontan damit

21 (...) *peior* (...) *peiore*

22 Livius: *Ab urbe condita*, S. 320

23 Ebd., S. 320

24 (...) *existimatio est*, (...)

25 Livius: *Ab urbe condita*, S. 320

angefangen haben. Diese Variante wird durch eine Alliteration herausgehoben. Mit dieser Aussage bezieht er sich auf den Anfang, wo er mehrmals sagt, dass die Männer die Frauen nicht ausreichend in Zaum gehalten hat. An dieser Stelle beschreibt also die Folge davon.

Die zweite Möglichkeit ist, dass Fundanius und Valerius die Auslöser für die Raserei sind. An dieser Stelle spricht er seinen Gegenredner Valerius das erste Mal direkt an und spricht ihm gleich Schuld zu, da er mit seinem Kollegen Fundanius die Raserei der Frauen erhöht und gefördert hat, indem sie ihnen bei ihrem Vorhaben unterstützt und zugestimmt haben. Um seine Sicherheit bezüglich der Schuldzusprache auszudrücken, verwendet Livius eine Litotes.

Auffällig ist außerdem die Satzstellung des Wortes *deformis* am Ende des Satzes. Damit gibt Cato der Abschaffung des Gesetzes einen negativen Unterton und versucht weiterhin die Zuhörer zu beeinflussen. Er will Wut und Empörung in den Männer gegenüber den Frauen auslösen.

Letztendlich sagt der Satz auch aus, dass die Ursachen für das Handeln der Frauen irrelevant sind, weil deren Handeln generell unterbinden werde sollte und es trotzdem auf die Kosten der Beamten geht, also die Tribune und den Konsuln, da diese sich mit dieser Plage auseinandersetzen müssen. Er sagt nämlich, dass er nicht weiß, ob die Raserei für die Tribunen „oder für die Konsuln schimpflicher ist“²⁶.

*Vobis, si feminas ad concitandas tribunicias seditiones iam adduxistis; nobis, si ut plebis quondam, sic nunc mulierum secessione leges accipiendae sunt*²⁷.

Cato erklärt, wovon es abhängt, für wen die Raserei der Frauen schlimmer ist.

Dafür differenziert er erstmal deutlich zwischen den Tribunen und den Konsuln. Dies tut er, indem er die Personalpronomen *vobis* und *nobis* verwendet und direkt an den Satzanfang stellt. Ein Parallelismus betont, dass es für eine Personengruppe in jedem Fall negative Auswirkungen geben wird und dies nicht mehr verhindert werden kann.

So ist sie es für die Tribunen, für den Fall, dass sie den Tribunenaufbruch der Frauen ausgelöst haben, jedoch für die Konsuln, wenn die Frauen es nun tatsächlich geschafft hätten, ihren Willen und das damit verbundene Gesetz durchzusetzen, beziehungsweise in diesem Fall abzuschaffen.

Cato vergleicht das Durchsetzen eines Gesetzes durch die Absonderung der Frauen von ihren Männern mit der Absonderung der Plebs vor 200 Jahren. Damals hat das Volk der unteren sozialen Schichten durch das Verlassen der Stadt und das Einstellen ihre Arbeit es geschafft bei der Politik und bei der Gesetzgebung mitzuwirken und Druck auszuüben.

Insgesamt zieht sich die Metapher und der Vergleich mit den wilden Tieren durch die gesamte Rede und besonders in der ausgewählten Textstelle wird deutlich, wie er mithilfe von starken Charakteren

²⁶ Livius: *Ab urbe condita*, S. 320

²⁷ Ebd., S. 320

und ihren Reden Kräfte und Gegenkräfte zeichnet. In diesem Fall ist die Rede von Cato die Kraft, auf die Valerius mit seiner Rede als Gegenkraft wirkt. Dies trägt „zu einer dramatischen Gestaltung der Vorgänge von innen her“ bei²⁸.

4. Die Position des Autors und die Rolle der Frau in der römischen Gesellschaft

Cato vertritt in seiner Rede eine sehr radikale Haltung gegenüber den Frauen. Seiner Meinung nach gehören Frauen nach Hause, um sich um den Haushalt zu kümmern und den Mann das Leben zu vereinfachen. Laut ihm sind Frauen der Besitz ihrer Männer und haben deshalb das zu tun, was ihr „Besitzer“ von ihnen verlangt. Daher haben sie nicht das Recht politisch Einfluss zu nehmen und dies sollten sie auch nicht wollen²⁹. Damit hält er sehr stark an dem traditionellen römischen Recht fest, welches genau dies besagt, dass die Frau zwar ein Teil des Hauswesens ist und auch als *domina* bezeichnet wird, jedoch immer von einem Mann, dem *pater familias*, erst ihr Vater und später ihr Ehemann, bevormundet wird.

Während Cato sich in seiner Rede für den Erhalt der *Lex Oppia* ausspricht, damit diese weiterhin die Frauen bändigen und einschränken kann, spricht sich der Volkstribun Valerius in seiner Gegenrede gegen Catos Ansichten aus und damit auch für die Verwerfung des Gesetzes.

Soweit diese Ereignisse historisch so stattgefunden haben, was in der Forschung immer noch sehr umstritten ist, ist es ebenfalls nicht klar, welche Meinung der Autor Livius selbst zu dem Thema hatte. Auch dies ist in der Forschung noch nicht beantwortet und da man auch sonst keine weiteren Hinweise dazu im Text findet, kann man nur Vermutungen äußern.

Die Ansichten der Frau in der römischen Gesellschaft entsprachen jedoch generell nicht denen Cato's. Obwohl dieser in seiner Rede lediglich das römische Recht verteidigte, ist er damit gegen gesellschaftlichen Fortschritt gewandert.

Die Stellung freiegeborener Frauen im alten Rom ist mit der heutiger von der Modernität und den Status der Eingliederung in der Gesellschaft natürlich nicht zu vergleichen, jedoch waren sie im alten Rom wesentlich geachteter als im antiken Griechenland. Im Unterschied zu griechischen Frauen hatte eine römische Frau ausreichend Bewegungsfreiheit, es war für sie möglich zumindest im Bereich der Literatur, Kunst und Wissenschaft Anteil zu nehmen³⁰.

28 Vgl. Krefeld: *Res Romanae*, S. 98.

29 Vgl. Barbara Kowalewski: Frauengestalten im Geschichtswerk des T. Livius, S. 343.

30 Vgl. ebd., S. 28.

Die Frauen waren damals zwar lediglich eingeschränkt geschäftsfähig, dafür hatten sie zumindest für ihre eigene Person ausreichend Rechte, sodass sie ein einigermaßen unabhängiges Leben führen konnten. Über ihre eigene Person hinaus besaßen sie keinerlei Rechte, durften also für niemanden der Vormund sein oder bürgen und vor allem war es ihnen nicht erlaubt öffentliche Ämter wahrzunehmen.

Die Erfüllung politischer Aufgaben und die Wahrnehmung politischer Rechte war den Männern vorbehalten. Eine Römerin konnte lediglich über ihre männlichen Angehörigen einen Einfluss auf das politische Geschehen ausüben³¹.

Für junge Römerinnen war es üblich sich mit 12-14 Jahren zu verheiraten und darauf die Mutter vieler Söhne zu werden. Eine optimale Ehefrau in der römischen Gesellschaft zeichnete sich durch „Einfachheit und Sparsamkeit, Fleiß und Frömmigkeit, unermüdliche Fürsorge für Gatten und Kinder und kluge Verwaltung des Hauswesens“³² aus. Dies war jedoch das Ideal, welches nicht immer anzutreffen war.

Die gesellschaftliche Stellung einer Frau war letztendlich trotzdem abhängig von der sozialen Stellung ihrer Familie. So konnte es sein, dass eine Frau, deren Familie aus der obersten sozialen Schicht kommt, ein eigenes Kapital hatte. Ein Beispiel dafür ist Terentia³³, die Frau des Redners Cicero, welche mit ihrem Vermögen ihrem Mann die politische Karriere und Wohlstand ermöglicht hat³⁴.

Sklavinnen waren wie auch alle anderen Sklaven rechtlos³⁵.

Insgesamt lässt sich sagen, dass es in gewisser Weise schon im alten Rom Ansätze der Emanzipation gab und die gesellschaftlichen Strukturen nicht so unmodern waren, wie man es auf den ersten Blick glauben könnte.

Deshalb geht es folgend nun darum, wie sich die Rolle der Frau über die Jahre in der Gesellschaft verändert hat und wo noch Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede liegen.

5. Die Rolle der Frau in der römischen Gesellschaft und heute

Die Rolle der Frau hat sich in den letzten zwei Jahrtausenden sehr stark geändert. Trotzdem sind immer noch einige Gemeinsamkeiten zu erkennen. Dennoch ist es erstmal wichtig etwas über die

31 Vgl. Krefeld: *Res Romanae*, S. 27.

32 Ebd., S. 28

33 Vgl. Fuhrmann: Cicero und die römische Republik, eine Biographie, S. 314

34 Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Terentia_\(Ehefrau_Ciceros\)#Ehe_mit_Cicero](https://de.wikipedia.org/wiki/Terentia_(Ehefrau_Ciceros)#Ehe_mit_Cicero), eingesehen am 27.09.15.

35 Vgl. Anonym: Sklaven im alten Rom, S.6.

Rolle der Frau in der heutigen Zeit in Deutschland zu erfahren, besonders im Bezug auf ihre politischen Rechte und ihrer Anteilnahme am politischen Geschehen, um danach wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten.

Heutzutage sind die Frauen in Deutschland vor dem Gesetz absolut gleichberechtigt im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereich³⁶. Vor allem was die politischen Rechte angeht, haben sich die Möglichkeiten der Frauen immer mehr erweitert. Während man als Frau früher weder das Recht zu wählen, noch die Erlaubnis dazu hatte ein politisches Amt auszuüben, ist es seit Ende des 1. Weltkriegs für Frauen möglich an den Wahlen von der Regierung oder Ähnlichem teilzunehmen³⁷. Insbesondere in Deutschland ist heutzutage gut erkennbar, dass es auch Frauen gestattet ist, politische Ämter auszuüben. Das beste Beispiel dafür ist die Politikerin Angela Merkel, die seit 2005 die Bundeskanzlerin Deutschlands³⁸ ist und damit zu den mächtigsten Frauen der Welt gehört³⁹. Etwas Derartiges wäre in der römischen Gesellschaft unvorstellbar gewesen.

Auch die Rollenverteilung in einer Familie hat sich gewandelt. In den meisten Ehen in Deutschland in der modernen Zeit sind Frau und Mann gleichberechtigt, denn Frauen haben in der Familie das gleiche Mitbestimmungsrecht wie ihr Ehemann⁴⁰.

Während eine Römerin abhängig von ihrem Mann war und die Ehe für die eigene Existenz benötigte, werden heutzutage in Deutschland immer weniger Ehen geschlossen. Obwohl damals bereits Scheidungen nichts Ungewöhnliches waren, liegt die Scheidungsrate in unserer Zeit deutlich höher und steigt weiterhin an⁴¹. Frauen sind unabhängiger, haben eine eigene Karriere und verdienen somit auch selbst genug Geld, weshalb sie sich bei einem Streit nicht mehr darum sorgen müssen als Konsequenz von der finanziellen Versorgung des Mannes abgeschnitten zu werden.

Um überhaupt eine solche Unabhängigkeit zu erlangen, muss ein Beruf richtig erlernt werden. Dazu muss man sich vollständig darauf konzentrieren, weshalb Frauen nicht schon zwischen 12 und 14 Jahren heiraten und Kinder bekommen, so wie es in der römischen Gesellschaft üblich war.

In den häufigsten Fällen geschieht dies erst nach einer Berufsausbildung und einigen Jahren Arbeitserfahrung. Daher bekommen die meisten Frauen heutzutage in Deutschland ihr erstes Kind, wenn sie bereits Ende 20 oder Anfang 30 sind. Als Resultat liegt die durchschnittliche Geburtenrate einer Frau in Deutschland bei 1,4 Kindern⁴², während es in der römischen Gesellschaft auch

36 Vgl. Obenaus: Die Rolle der Frau im Wandel der Zeit von 1871 bis heute, S. 10.

37 Vgl. Zeiten und Menschen, S. 238.

38 Vgl. Stock: Angela Merkel – Eine politische Biographie, S. 7ff.

39 Vgl. <http://www.forbes.com/powerful-people/>, eingesehen am 11.10.15.

40 Vgl. Obenaus: Die Rolle der Frau im Wandel der Zeit von 1871 bis heute, S. 14.

41 Vgl. Bucher: Frauen zwischen Kind und Karriere, S. 7ff.

42 Vgl. <http://www.focus.de/familie/videos/erst-karriere-dann-familie-deutsche-frauen-bekommen-immer-spaeter->

deutlich mehr sein konnten.

Die Eigenschaften und die Definition einer optimalen Frau haben sich ebenfalls im Laufe der Zeit gewandelt. Die Werte die damals galten, sind heutzutage zwar auch noch in Maßen vorhanden⁴³, jedoch macht man danach nicht mehr ein gute Ehefrau aus.

Generell ist jedoch das traditionelle Schema der Rollenverteilung immer noch in den meisten Familien zu erkennen. Da Frauen von Natur aus Kinder bekommen, fallen sie nach der Geburt bei ihrer Arbeit aus und kümmern sich die ersten Jahre um ihr Kind. Der Mann geht weiterhin arbeiten. So war es auch vor 2000 Jahren. Trotz jeder Versuche zur Förderung von Emanzipation und Gleichberechtigung, blieben diese familiären Strukturen erhalten. Dies zeigt, dass es auch in der heutigen Zeit noch Möglichkeiten gibt die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu erhöhen. Es besteht nur die Frage, ob dies überhaupt wünschenswert ist oder ob der Grad der Emanzipation nicht ausreicht, der heute in Deutschland vorliegt.

Trotz gegebener Gemeinsamkeiten zwischen der Rolle der Frau in der römischen Gesellschaft und in der heutigen deutschen Gesellschaft lässt sich sagen, dass die Unterschiede überwiegen und man daher einen großen Fortschritt in dem Bereich beobachten kann.

Um die Veränderungen und die einzelnen gesellschaftlichen Strukturen um die Frau herum zu bewerten, folgt nun eine eigene Stellungnahme.

6. Eigene Stellungnahme

Die Ansicht Catos zu der Rolle der Frauen innerhalb der römischen Gesellschaft kann ich nicht teilen. Auch die *Lex Oppia* halte ich für nicht notwendig, da die heutige Gesellschaft zeigt, dass ein Zusammenleben zwischen Mann und Frau auf Augenhöhe möglich ist und man nicht mit einer von Frauen ausgehenden Verschwörung zu rechnen hat. Catos Meinung, basierend auf dem traditionellen römischen Recht, wurde nicht von den Mitgliedern der römischen Gesellschaft vertreten. Die *Lex Oppia*, welche er unterstützte, wurde von dem Volk abgeschafft. Dies alles beschreibt Livius in seinem Werk *Ab urbe condita*, weshalb diese Textstelle ein Beispiel für den Fortschritt ist, der schon in der römischen Gesellschaft stattfand. Auch wenn dieser Fortschritt sehr langsam war, ist er positiv zu bewerten, insbesondere, wenn man den Vergleich zu der griechischen Gesellschaft zieht. Dennoch war die Frau trotz der Abschaffung des Gesetzes immer noch stark in ihren politischen und sozialen Rechten und Freiheiten eingeschränkt. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Grad der Emanzipation der Frau noch nicht ausreichend war.

[kinder_id_4105437.html](#), eingesehn am 08.10.15.

43 Siehe S. 6.

Man darf beim Vergleich nicht nur die deutsche Gesellschaft betrachten, sondern muss auch die globale Situation in Blick nehmen. Leider ist es immer noch so, dass in vielen Staaten dieser Welt die Frauen unterdrückt und misshandelt werden und ihre Rolle in der Gesellschaft weit altmodischer ist als in der der Römer. Dort gibt es ebenfalls meiner Meinung nach noch viel Bedarf die Frauen mehr zu emanzipieren.

Auch die heutige Gesellschaft in Deutschland ist nicht ideal, weil es eine utopische Gesellschaft nun mal nicht gibt. Selbst in unserer modernen Gesellschaft in Deutschland kommt es immer wieder vor, dass Männer Gewalt gegenüber ihren Frauen ausüben, um ihre Dominanz und Stärke auszudrücken.

Einerseits werden Frauen nun mehr in Führungspositionen eingesetzt, andererseits muss man sich aber eingestehen, dass besonders, was den Verdienst betrifft, immer noch zwischen Mann und Frau unterschieden wird. Oftmals übertrifft das Gehalt des Mannes das der Frauen, was, wie ich finde, ungerecht ist.

Ich persönlich bin der Überzeugung, dass die Emanzipation der Frau und die Gleichstellung mit dem Mann in Deutschland bereits zufriedenstellend ist. Es ist nicht notwendig die Rolle der Frau in der Familie vollständig mit der des Mannes zu tauschen. Für mich als Vertreterin der Frauen gehört es beispielsweise dazu die Kinder zu bekommen und als Folge dessen die ersten Jahre nach der Geburt vollständig mit ihnen zu verbringen.

Alles in allem sollten Mann und Frau in der heutigen Gesellschaft sich mit Respekt und Akzeptanz gegenüberstehen ohne ein Geschlecht zu bevorzugen, damit Auseinandersetzungen, wie sie im Text beispielhaft beschrieben sind, vermieden werden.

7. Literaturverzeichnis

A: Quellen

Livius, Titus: *Ab urbe condita* / Römische Geschichte, Lateinische / Deutsch, herausgegeben von Hans Jürgen Hillen und Josef Felix, München, 1978

Livius, Titus: *Ab urbe condita*, bearbeitet von Wilhelm Weissenborn und Hermann Johannes Müller, Dublin/Zürich, 1970

B: Sekundärliteratur

Breth, Ulrike: Zu: Ute Daniel - Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, Koblenz, 2004

Bucher, Simone: Frauen zwischen Kind und Karriere, Konstanz, 2007

Focus online: Deutsche Frauen bekommen immer später Kinder, letzter Zugriff am 08.10.2015

http://www.focus.de/familie/videos/erst-karriere-dann-familie-deutsche-frauen-bekommen-immer-spaeter-kinder_id_4105437.html

Forbes – The World`s Most Powerful People, letzter Zugriff am 11.10.2015

<http://www.forbes.com/powerful-people/>

Fuhrmann, Manfred: Cicero und die römische Republik – Eine Biographie, 5. Auflage, Mannheim, 2011

Kowalewski, Barbara: Frauengestalten im Geschichtswerk des Titus Livius, Leipzig, 2002

Krefeld, Dr. Heinrich: *Res Romanae*, 12. Auflage, Frankfurt am Main, 1974

Lefèvre, Eckard: Plautus`Aulularia, Tübingen, 2001

Lenzian, Hans-Jürgen: Zeiten und Menschen, Geschichte, Paderborn, 2015

Obenaus, Anne: Die Rolle der Frau im Wandel der Zeit von 1871 bis heute, 2004

Stock, Wolfgang: Angela Merkel – Eine politische Biografie, München, 2000

Stowasser: lateinisch – deutsches Schulwörterbuch von J. M. Stowasser, M. Petschenig und F. Skutsch, Gesamtedaktion: Fritz Losek, München 2006

Wikipedia – Die freie Enzyklopädie: *Lex Oppia*, letzter Zugriff am 15.09.2015

https://de.wikipedia.org/wiki/Lex_Oppia

Wikipedia – Die freie Enzyklopädie: Terentia (Ehefrau Ciceros), letzter Zugriff am 27.09.2015

[https://de.wikipedia.org/wiki/Terentia_\(Ehefrau_Ciceros\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Terentia_(Ehefrau_Ciceros))

8. Eigene Übersetzung

Si in sua quisque nostrum matre familiae, Quirites, ius et maiestatem viri retinere instituisset, minus cum universis feminis negotii haberemus; nunc domi victa libertas nostra impotentia muliebri hic quoque in foro obteritur et calcatur, et quia singulas non continuimus, universas horremus. Equidem fabulam et fictam rem ducebam esse virorum omne genus in aliqua insula coniuratione muliebri ab stirpe sublatum esse; ab nullo genere non summum periculum est, si coetus et concilia et secretas consultationes esse sinas. Atque ego vix statuere apud animum meum possum, utrum peior ipsa res an peiore exemplo agatur; quorum alterum ad nos consules reliquosque magistratus, alterum ad vos, Quirites, magis pertinet. Nam utrum e re publica sit necne, id quod ad vos fertur, vestra existimatio est, qui in suffragium ituri estis; haec consternatio muliebris, sive sua sponte sive auctoribus vobis, M. Fundani et L. Valeri, facta est, haud dubie ad culpam magistratuum pertinens, nescio vobis, tribuni, an consulibus magis sit deformis: vobis, si feminas ad concitandas tribunicias seditiones iam adduxistis; nobis, si ut plebis quondam, sic nunc mulierum secessione leges accipiendae sunt.

Wenn jeder einzelne es eingerichtet hätte, Mitbürger in seiner Mutter der Familie unser Recht und die Würde des Mannes zu behaupten, würden wir mit sämtlichen Frauen weniger Mühe haben; nun wird unsere Freiheit, die zu Hause durch die weibliche Zügellosigkeit besiegt wurde, auch hier auf dem Forum vernichtet und mit Füßen getreten, und weil wir jede einzelne nicht im Zaum gehalten haben, fürchten wir uns vor allen. In der Tat glaubte ich, dass es eine Sage und eine erfundene Geschichte ist, dass das ganze Geschlecht der Männer auf irgendeiner Insel durch eine Verschwörung von einem weiblichen Stamm ausgerottet wurde; von keinem Stamm ist nicht die höchste Gefahr, wenn man Zusammenkünfte und Versammlungen und geheime Beratungen zulässt. Und ich kann bei meinem Herzen kaum feststellen, ob die Sache selbst schlechter ist oder mit einem schlechteren Beispiel gehandelt wird; Das eine davon betrifft mehr uns Konsuln und die übrigen Beamten, das andere mehr euch, Mitbürger. Denn ob das, was zu euch getragen wird, nach dem Staat ist oder nicht, ist eure Meinung, die ihr zur Abstimmung gehen werden; dieser weibliche Schrecken, sei es, dass er aus ihren Antrieb oder, dass er durch euch Urheber, M. Fundanius und L. Valerius, gemacht wurde, ohne Zweifel zu der Schuld der Beamten gehörend, ich weiß nicht, ob er für euch, Tribunen oder für die Konsuln schlimmer sei: für euch, wenn ihr die Frauen zum Anregen des den Tribunen betreffenden Zerwürfnis veranlasst habt; für uns, wenn wir, wie einst wegen der Absonderung der Plebs, so nun wegen der Absonderung der Frauen Gesetze annehmen müssen.